

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Bad Segeberg**

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2026.

Die vorstehende Satzung wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 02.12.2025 beschlossen.

Der Satzungstext ist gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg im Internet unter der folgenden Adresse und unter dem folgenden Pfad zur Einsicht bereitgestellt:

[www.bad-segeberg.de](http://www.bad-segeberg.de) „Rathaus & Politik“ „Amtliche Bekanntmachungen“

sowie im Aushangkasten der Stadt Bad Segeberg im Rathaus zur Einsicht bereitgestellt.

Ferner kann die Satzung auch herkömmlich in Papierform eingesehen werden.

Ort: Rathaus der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg.

Bad Segeberg, 12.12.2025

L.S.

gez. Toni Köppen

Bürgermeister